

Sitzung vom 09. Mai 2023

Beschl. Nr. **2023-140**

6.1.3.1 Verwaltungsvermögen
 Hallenbad, Sanierung und Umbau; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Für das Projekt «Sanierung und Umbau Hallenbad» hat der Stadtrat mit SRB 2016-52 vom 8. März 2016 ein Projektierungskredit im Betrag von CHF 1'430'000 und danach mit SRB 2018-96 vom 17. April 2018 die Projektgenehmigung inkl. Realisierungskredit von total CHF 26'997'000 (Verwaltungs- und Finanzvermögen) beim Grossen Gemeinderat beantragt.

Für das Hallenbad im Verwaltungsvermögen wurden CHF 17'536'000 als gebundene Ausgaben durch den Stadtrat mit Beschluss vom 6. Juli 2016 und CHF 2'124'000 als ungebundene Ausgaben durch den Grossen Gemeinderat mit Beschluss vom 3. Oktober 2018 bewilligt.

Diese vorgelagerten Ausgaben, wie auch der Projektierungskredit, sind im Realisierungskredit inbegriffen.

Kreditabrechnung

Vermögen	Bruttokredit CHF inkl. MwSt.	Teuerung bereinigt	Abrechnung	Abweichung
Hallenbad (Verwaltungsvermögen)	19'660'000	19'846'770	19'312'160.11	-534'609.89
Längsbau (Finanzvermögen)	7'337'000	7'406'702	7'064'581.12	-342'120.88
TOTAL	26'997'000	27'253'472	26'376'741.23	-876'730.77

Das Projekt kann gegenüber den bewilligten Mitteln mit leicht tieferen Kosten abgerechnet werden.

Die Abweichung zum teuerungsbereinigten Bruttokredit beträgt -3.2 %. Die Minderkosten begründen sich in den nicht vollständig beanspruchten Reserven.

Das Sportamt des Kantons Zürich unterstützt das Bauprojekt aus dem kantonalen Sportfonds mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 1.85 Mio. Der Betrag wird erst nach der rechtskräftig genehmigten Kreditabrechnung ausbezahlt und dem Projekt Hallenbad gutgeschrieben. Dies führt zu Nettoaufwendungen von CHF 17'462'160.11 für das Projekt Hallenbad.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, in Einvernahme mit dem Ressortvorsteher Sicherheit, Gesundheit und Sport, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Abrechnung für die Sanierung und Umbau des Hallenbades im Verwaltungsvermögen im Betrag von CHF 19'312'160.11 inkl. MwSt. (Kreditbetrag teuerungsbereinigt CHF 19'846'770 inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 681.5030.16 wird genehmigt.
- 2 Die Abrechnung für die Erstellung von Grundeigentum im Finanzvermögen im Betrag von CHF 7'064'581.12 inkl. MwSt. (Kreditbetrag teuerungsbereinigt CHF 7'406'702 inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 132.7040.88 wird genehmigt.
- 3 Die Abteilung Liegenschaften wird beauftragt beim Sportamt des Kantons Zürich den Beitrag aus dem Sportfonds zu beantragen.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
 - 5.2 Abteilung Finanzen und Controlling
 - 5.3 Abteilung Liegenschaften
 - 5.4 Sportamt des Kantons Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber